

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung zur Änderung von Straßennamen in der Gemeinde Alt Krenzlin
hier: Umbenennung von doppelten Straßennamen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Bau- und Ordnungsamt	10.09.2019
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Anke Meier	
<i>Verantwortlich:</i>	
Anke Meier	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Vorberatung)	17.10.2019	

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2014 wies das Ministerium für Inneres und Sport M-V darauf hin, dass mehrfach vorkommende Straßennamen in einer Gemeinde mit Ortsteilen zu erheblichen Problemen führt bzw. führen kann. Beispielsweise besteht in einem Notfall die Gefahr, dass der Rettungsdienst bzw. Feuerwehren nicht schnell genug zum Einsatzort finden.

Post- u. Logistikunternehmen können Sendungen oder Lieferungen nicht optimal und zeitnah zustellen, wenn die Anschrift ohne Ortsteil mitgeteilt wird.

Bei diesen bekannten Schadenrisiken kann der Haftpflichtversicherer der Gemeinde, der Kommunale Schadensausgleich, in einem Schadensfall den Deckungsschutz ablehnen (s. Anlage Schreiben des KSA vom 28.01.2015).

In der Gemeinde Alt Krenzlin sind die Straßennamen "Gartenstraße", "Lindenstraße" und "Waldstraße" mit einigen Hausnummern doppelt vorhanden.

Um zukünftig o.g. Gefahren und Probleme auszuschließen, ist es notwendig diese doppelten Straßennamen umzubenennen.

Grundlage hierfür ist § 51 (Straßennamen und Hausnummern) des Straßen- und Wegegesetzes MV. Festlegungen zur Umbenennung von Straßen werden durch Änderung des Straßen- und Wegeverzeichnisses der Gemeinde Alt Krenzlin vom 16.07.2003 getroffen.

Mit Stand vom 30.08.2019 sind mit Hauptwohnsitz gemeldet:

Straßenname	Ort / Ortsteil	Einwohner
Waldstraße	Alt Krenzlin	8
	Krenzliner Hütte	15
Gartenstraße	Alt Krenzlin	35
	Klein Krams	38
Lindenstraße	Klein Krams	5
	Neu Krenzlin	88

Für die Änderung der Adressdaten im Amt Ludwigslust-Land (Einwohnermeldeamt, Steuern, u.ä.) entstehen den Anliegern keine Kosten. Die Versorgungsträger wie Deutsche Post, Deutsche Telekom, ZkWAL, E.ON, WEMAG etc. werden durch das Amt Ludwigslust-Land über die Änderungen informiert.

Für alle weiteren Änderungen von Adressdaten (Führerschein, Versicherungen usw.) sind die Anlieger selbst verantwortlich.

Beschlussantrag:

- " 1. Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin beabsichtigt eine Umbenennung folgender Straßen
 - 1.1. Waldstraße im OT Alt Krenzlin / Krenzliner Hütte
 - 1.2. Gartenstraße im OT Alt Krenzlin / Klein Krams
 - 1.3. Lindenstraße im OT Klein Krams / Neu Krenzlin¹.
2. Die Festlegung der neuen Straßenbezeichnungen erfolgt nach Anhörung der betroffenen Anlieger im Rahmen von Anliegerversammlungen.
3. Nach Durchführung der Anliegerversammlungen ist die Änderung des Straßen- und Wegeverzeichnisses der Gemeinde Alt Krenzlin vom 16.07.2003 zur Beschlussfassung vorzubereiten.“

Anlage/n:

- Schreiben LK LUP-FD 30 Recht, Kommunalaufsicht u. Ordnung
- Kein Deckungsschutz-KSA
- Deutsche Post 2018
- Schreiben IM 23.06.2017

¹ nichtzutreffendes streichen

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: